

Eben so werden Stärkefabriken in der Nähe der Viehfälle errichtet, damit die Rückstände der ausgewaschenen Kartoffelfasern (die Pülpe), als Viehfutter verwendet, nur einen kurzen Weg bis in die Krippe des Viehes zu machen haben.

Der Umfang und die Ausdehnung der Rübenzucker-Fabrikation lassen ein so inniges Anschließen, bezw. Uebergehen in den allgemeinen landwirthschaftlichen Betrieb, wie dieses bei den Spiritus-Brennereien der Fall ist, nicht zu, sondern verlangen vielmehr eine scharfe Abfonderung desselben. Die Zuckerfabriken haben daher ihre eigenen Höfe, aber gewöhnlich in der Nähe des Wirthschaftshofes, damit die im Interesse der Fabrik zu verwendenden Gespanne nicht weit entfernt und die Rübenschnitzel, welche als Futter für Rindvieh, Schafe etc. verwendet werden, nicht weit transportirt zu werden brauchen.

Bei ganz grossen Gutshöfen trennt man die Höfe den einzelnen Bedürfnissen oder Zuchten entsprechend oder durch locale Verhältnisse genöthigt in besondere Scheunen-, Schäferei- etc. Höfe.

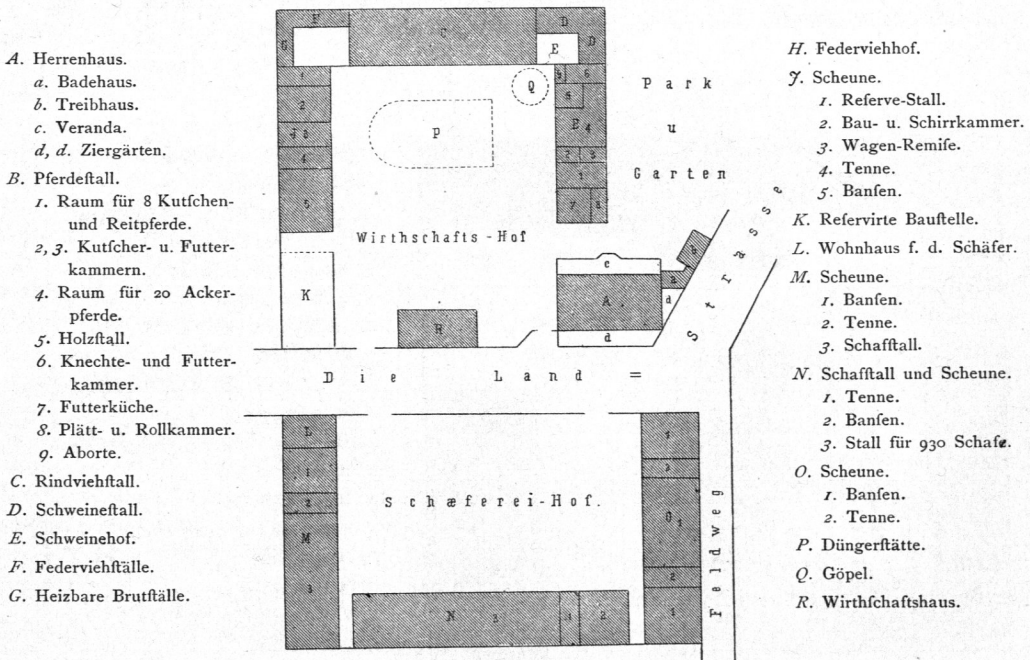
Nachstehende Zeichnung (Fig. 234) giebt die Situation eines bestehenden Wirthschafts-Gehöftes auf einem Landgute von ca. 800 ha.

Auf demselben werden ausgefäet: 316 hl Roggen, 290 hl Hafer, 33 hl Gerste, 26,4 hl Erbsen und ca. 75 ha mit Kartoffeln bepflanzt; der Ertrag der letzteren wird meist an Rindvieh und Schafe verfüttert und nur 2640 bis 3960 hl verkauft, dagegen aber 300 bis 350 Ctr. Leinkuchen angekauft. An Kleeheu werden ca. 150 dreispännige Fuhren (bei einmaligem Schnitt), Wiesenheu dagegen 200 Fuhren gewonnen. An Vieh ist vorhanden: 18 Stück Ackerpferde, 18 Stück Kühe, welche nur nach der Gerfternte hinausgetrieben werden, 26 Stück Zugochsen, welche durchaus im Stalle mit Kartoffeln und Leinkuchen gefüttert werden, und 2000 Stück Schafe.

Das Gehöft wird von der Landstrasse durchschnitten und in zwei Höfe, den Wirthschaftshof und den Schäfereihof, getheilt; doch können fowohl von der Schäferwohnung aus, als vom Herrenhause aus beide Höfe übersehen werden.

180.
Beispiel.

Fig. 234.



Wirtschafts-Gehöft auf einem Landgut von ca. 800 ha.

1/1500 n. Gr.